

# Deutsche Bank Investmentbank

## Ex-ante-Offenlegung der Kosten 2018

Dieses Dokument enthält wichtige Hinweise zu Produkten der Investmentbank. Es handelt sich nicht um Werbematerial. In diesem Dokument werden die mit einer Produktklasse verbundenen Kosten und Gebühren aufgeschlüsselt und veranschaulicht. Ferner werden Beispiele bestimmter Produkte innerhalb einer ESMA-Anlageklasse<sup>1</sup> und die mit ihnen verbundenen Kosten und Gebühren aufgezeigt. Beispiele sind nicht für alle verfügbaren Produkte innerhalb einer Anlageklasse in dem Dokument enthalten. Die in diesem Dokument angegebenen Kosten und Gebühren dienen der Veranschaulichung der mit einem bestimmten Produkt verbundenen Kosten und Gebühren. Sie entsprechen (in dem in diesem Dokument angegebenen Umfang) unter Umständen jedoch nicht den mit einer tatsächlichen Transaktion verbundenen Kosten und Gebühren. Sollten Sie Fragen zu den mit einem bestimmten Produkt verbundenen Kosten und Gebühren haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei der Deutschen Bank. Wir werden Ihnen einmal jährlich Informationen zu den Kosten und Gebühren zur Verfügung stellen, die mit den tatsächlich von Ihnen durchgeführten Transaktionen verbunden sind. Bitte beachten Sie, dass der Erhalt dieses Dokuments nicht notwendigerweise bedeutet, dass Sie eine jährliche Ex-Post-Kosteninformation erhalten.

### Um welche Kosten handelt es sich?

Die mit der entsprechenden Produktklasse verbundenen Kosten und Gebühren sind in den nachstehenden Beispielen veranschaulicht.

#### Kosten, die bei Konzeption des Produkts anfallen:

Die Einstiegskosten werden als Differenz zwischen dem Ausführungs-, Kauf- oder Verkaufspreis, einschließlich einer von der Deutschen Bank AG (DB) Anmerkung 1 festgelegten Marge, und der von der DB festgelegten Komponente dieses Preises berechnet, die sich auf das mit dem betreffenden Produkt verbundene zugrunde liegende Marktrisiko bezieht. Wenn ein Finanzinstrument bis zur Fälligkeit gehalten wird, fallen keine Ausstiegskosten an. Wird das Finanzinstrument jedoch vor der Fälligkeit gekündigt oder abgewickelt und entstehen dadurch weitere Kosten und Gebühren, fallen Ausstiegskosten an.

**Anmerkung 1:** Der Preis eines Produktes basiert nicht ausschließlich auf dem theoretischen Wert des Produktes, sondern beinhaltet außerdem eine zusätzliche Marge, welche neben dem Gewinn der DB auch die Kosten für die Konzeption, die Strukturierung, den Verkauf, den Vertrieb und die Abwicklung des Produkts und Bilanz- und Kapitalkosten sowie die Aufwendungen zur Absicherung von Marktrisiken beinhaltet. Die DB bestimmt die Marge in Bezug auf jede Transaktion unter Berücksichtigung der Marktsituation, der Komplexität der Produktstruktur, der Größe der Transaktion und der Liquidität des Produkts.

Die Kosten beinhalten gegebenenfalls einen Ausgleich für das Kreditrisiko, das die DB in Bezug auf ihren Kunden eingeht. Für die DB als Gegenpartei führt die Berücksichtigung der zusätzlichen Marge im Produktpreis zu einem positiven anfänglichen Marktwert. Im Allgemeinen verbleiben die Marktrisiken von Finanzinstrumenten dieser Art nicht bei der DB, sondern sie werden teilweise oder vollständig auf den Markt übertragen. Soweit eine solche Übertragung erfolgt, erzielt die DB den Gewinn, der neben anderen Faktoren in der zusätzlichen Marge beinhaltet ist. Dies gilt unabhängig von der weiteren Performance des Produkts, sofern sich das von der DB eingegangene Kreditrisiko des Kunden nicht verwirklicht.

Durch die Bereitstellung von in Verbindung mit dem Produkt erforderlichen Sicherheiten können dem Kunden in Abhängigkeit von seinen Mitteln und seiner Gesamtposition bei der DB Finanzierungskosten entstehen.

In Bezug auf bestimmte Produkte können außerdem Fremdwährungskosten anfallen.

Bei den in Bezug auf diese Beispiele angefallenen Kosten handelt es sich ausschließlich um Produktkosten. Es entstehen keine Servicekosten. Demzufolge stellen die aggregierten Produktkosten die Gesamtkosten des Produkts dar.

### Wie wirken sich die Kosten auf die Rendite der Produkte aus?

Bei den Einstiegskosten handelt es sich um eine einmalige Gebühr. Ausgehend von der Annahme, dass das Produkt bis zur Endfälligkeit gehalten wird, werden die Einstiegskosten als Vorabkosten dargestellt. Häufig ist dieser Betrag nicht gesondert zu entrichten; er wird in den Konditionen des Produkts berücksichtigt und mindert daher entsprechend den Marktwert des Produkts.

Im Falle laufender Kosten eines Produkts kann der Gesamtkostenbetrag für die gesamte Lebenszeit des Produkts von den illustrativen Beispielen abweichen. Soweit laufende Kosten anfallen, sind diese Kosten und die damit verbundene Methode zur Kostenberechnung in der jeweiligen produktspezifischen Dokumentation vorab festgelegt.

Es entstehen keine Ausstiegskosten, wenn das Produkt bis zur Endfälligkeit gehalten wird. Wird das Produkt jedoch vorzeitig gekündigt oder abgewickelt, können unter Umständen Ausstiegskosten anfallen. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass die Ausstiegskosten den Gesamteinstiegskosten entsprechen.

Im ersten Jahr der Produktlebensdauer fallen die Gesamteinstiegskosten zuzüglich etwaiger laufender Kosten für das erste Jahr an. In den Folgejahren fallen nur etwaige laufende Kosten an. Wird das Produkt vorzeitig gekündigt oder abgewickelt, fallen im letzten Jahr der Produktlebensdauer etwaige anteilige laufende Kosten zuzüglich der Ausstiegskosten an. Fallen in einem Jahr der Produktlebensdauer Kosten an, so mindern diese Kosten dementsprechend den Marktwert des Produkts für diesen Zeitraum.

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/isd/mifid/rts/160714-rts-2-annex\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/finance/securities/docs/isd/mifid/rts/160714-rts-2-annex_de.pdf)



## ESMA-Anlageklasse: **Kreditderivate**

**Konzepteur:** Deutsche Bank AG. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem Ansprechpartner bei der Deutschen Bank.

**Zuständige Aufsichtsbehörde für die Deutsche Bank AG:** Zugelassen und beaufsichtigt in Deutschland durch die EZB, die BaFin und die Deutsche Bundesbank. Zugelassen im Vereinigten Königreich durch die Prudential Regulation Authority und beaufsichtigt durch die Financial Conduct Authority und die Prudential Regulation Authority.

**Sollten Sie Fragen zu den mit Kreditderivaten verbundenen Kosten und Gebühren haben, wenden Sie sich diesbezüglich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei der Deutschen Bank.**

Ein Kreditderivat ist ein Vertrag oder ein Instrument, bei dem vorgesehen ist, dass das Risiko eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Schuldner (ein „Referenzschuldner“) von einer Partei (dem „Sicherungskäufer“) auf eine andere Partei (den „Sicherungsverkäufer“) gegen Zahlung übertragen wird. Zu den typischen Beispielen für Kreditereignisse zählen die Nichtzahlung bestimmter, den Kreditgebern zustehender Beträge seitens des Referenzschuldners oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Referenzschuldners.

Die genauen Umstände, unter denen ein Kreditereignis als eingetreten gilt, werden zwischen dem Sicherungskäufer und dem Sicherungsverkäufer vereinbart und in dem entsprechenden Derivatevertrag festgelegt. Bei Eintritt eines Kreditereignisses ist der Sicherungsverkäufer verpflichtet, dem Sicherungskäufer den in dem entsprechenden Derivatevertrag festgelegten Betrag zu zahlen. Der Sicherungskäufer kann zugleich verpflichtet sein, zu diesem Zeitpunkt Finanzinstrumente des Referenzschuldners an den Sicherungsverkäufer zu liefern.

## Unteranlageklasse: **Credit Default Swaps**

Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein Derivatevertrag, mit dessen Hilfe der Sicherungskäufer das Kreditrisiko eines Referenzschuldners auf den Sicherungsverkäufer übertragen kann. Der Vertrag verfügt über eine feste Laufzeit und der Sicherungskäufer zahlt dem Sicherungsverkäufer eine Prämie. Nach dem Eintritt eines Kreditereignisses zahlt der Sicherungsverkäufer dem Sicherungskäufer den in dem CDS festgelegten Betrag, und der Vertrag endet. Der vom Sicherungsverkäufer zu zahlende Betrag wird folgendermaßen berechnet:

- I. Entweder auf Grundlage des im CDS bestimmten Nominalbetrags. In diesem Fall liefert der Sicherungskäufer dem Sicherungsverkäufer außerdem von dem Referenzschuldner begebene Finanzinstrumente.
- II. Oder als Nettogeldbetrag, der unter Bezug auf den im CDS festgelegten Nominalbetrag berechnet wird unter Abzug eines Betrags, der den Marktwert von dem Referenzschuldner begebener Finanzinstrumente reflektiert.

<b>Credit Default Swaps</b>				
<b>Bereich</b>	<b>Fälligkeit</b>	<b>Währung</b>	<b>Nominalvolumen</b>	<b>Preis</b>
Asia Single Name	5 Jahre	USD	-	0,10 %
Japan Single CDS CORP	5 Jahre	JPY	< 2 Mrd.	0,175 %
Japan Single CDS SOV	5 Jahre	USD	< 50 Mio.	0,0875 %